

# Illustriertes Tageblatt

SACHSISCHE HEIMATZEITUNG DES STOLLE-VERLAGS

Ausgabe E mit:

**Elbtal-Abendpost**  
Sächsische  
**Dorfzeitung und Elbgaupresse**  
**Sächsischer Kurier**

Dresden-N., Marienstraße 26, Fernspr. 28790 / Dresden-Blasewitz, Tolckewitzer Str. 4 Fernspr. 31307

**Bezugspreis**  
Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Der Bezugspreis beträgt monatl. M. 2.-, einschl. 25 bis 35 Pfg. Trägert. je nach Bezirk; durch die Post bezog. monatl. M. 2.- ohne Zustellgeb., einschl. 30 Pfg. Postgeb. Preis der Einzelnummer 10, Sonnab. Sonnt. Nr. 15 Pfg. Für unvertanget eingefandte Beiträge und Bilder wird keine Gewähr übernommen. — Für Fälle höherer Gewalt, Verteilungsstörung usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugsbetrags. — Verlag: Clemens Landgraf Nachfolger, W. Stolle (Stolle-Verlag), Freital, Gutenbergstraße 2-6, Fernspr. Sammelnummer 67 28 85. — Niederlassung Dresden, Marienstr. 26, Fernspr. Nr. 28790  
Druckanschrift: Stolle-Verlag

**Anzeigenpreis**  
Die sechsmal gepaltene Millimeterzeile (46 mm br.) oder deren Raum kostet 18 Pfg., einschließl. „Dresdner Neue Presse“ (wöchentlich einmalig) 30 Pfg.; die viermal gepaltene Millimeterzeile im Textteil (72 mm breit) oder deren Raum 30 Pfg., einschließl. „Dresdner Neue Presse“ (wöchentlich einmalig) 40 Pfg. — Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für Anzeigen, welche durch Fernsprecher aufgenommen werden, wird keine Gewähr übernommen. Nachlassanspruch erlischt bei Konkurs oder Zwangsvergleich des Auftraggebers. — Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Dresden.  
Verlagsort: Freital

Nr. 207

Freitag, den 4. September

1936

## Trun in den Händen der Militärgruppe

### Die Reichsparteitage als Kraftquellen des deutschen Rechtes

Von Dr. Schöpp, Abteilungsleiter im Sozialamt der Deutschen Rechtsfront.

Im Rahmen jedes Reichsparteitages hat auch das Recht des Volkes und seine Verteidigung seinen Platz. Nur die Gesetzgebung, die von solcher Quelle ausgeht, kann das wirkliche Recht schaffen. Man kann es nicht dadurch schaffen, daß man den einen Paragraphen durch den anderen ersetzt und lediglich aus der Macht des Staates von oben herab neue Gesetze erläßt.

Das deutsche Volk will ein Recht, das seiner Selbsterhaltung, seinem sozialen Frieden und seiner Freiheit dient!

Diesem Geist hatte das alte deutsche Recht, ehe mit dem römischen Recht ein rein äußerliches, sachlich überprüfbares Rechtsdenken über den deutschen Menschen sowie über Blut und Boden des deutschen Volkes gestellt und damit der Grundstein für den Liberalismus und den Kapitalismus gelegt wurde. Dieses römische Recht des Verfalls war dem Volke fremd und hat damit auch den Richter dem Volk entfremdet.

Heute hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß das Recht der Selbsterhaltung die Unterjochung des deutschen Volkes durch fremde Rassen und seine Zerstückelung durch fremde Bluteinfüsse nicht duldet. Der Begriff des Volkes und seines Schutzes war dem römischen Recht unbekannt. Deshalb konnte es dazu kommen, daß deutsche Volksgenossen ihren Grund und Boden durch jüdische Grundstückspekulanten verloren, daß das Brot durch Börsenmakler verteuert, der Bauer vom Hof gejagt, die Familie zerstört wurde und der Arbeiter sein Leben mühsam fristen mußte, während Dividendenkönige ihre Reichtümer in das Ausland verschoben. Alles auf der Grundlage des damaligen Rechtes und der römischen Rechtsauffassung sowie auf Kosten der nationalen Selbsterhaltung. Demgegenüber

heißt das nationalsozialistische Recht wieder das Volk und die Familie in den Mittelpunkt des Denkens.

Das deutsche Volk will ferner eine unbedingte soziale Gerechtigkeit. Das liberalistische Recht kannte rein äußerlich nur einen Arbeitsvertrag und überließ alles weitere dem Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter, der ein Kampf zwischen dem Stärkeren und dem Schwächeren war. Zusammengehörigkeit von Führer und Gefolgschaft, Gefolgschaftstreue und Führertreue waren unbekannte Begriffe. Das nationalsozialistische Recht machte aus dem Arbeitsvertrag ein Treueverhältnis, und die Staatsführung wacht über jeden, der gegen das Treueverhältnis verstoßt. Die soziale Gerechtigkeit duldet es nicht, daß Mitglieder der Gefolgschaft unterdrückt oder auf Grund einer sogenannten schlechten Konjunktur auf geringe Löhne gesetzt werden, während der Betrieb übermäßige Gewinne für den Unternehmer abwirft. Nach der anderen Seite verbietet die soziale Gerechtigkeit die Gewaltanwendung durch Streikmaßnahmen.

Zur sozialen Gerechtigkeit und damit zum neuen deutschen Recht gehört ferner der

Schutz des arbeitenden Volksgenossen vor Existenzlosigkeit, die Gewährleistung der Arbeitsfreude durch den nationalsozialistischen Geist im Betriebe wie durch soziale Betriebsbedingungen, die Sicherung einer

Erholung während des Urlaubs und die Teilnahme jedes Volksgenossen an der Kultur und an den Schönheiten des Lebens.

Führer und Gefolgschaftsmitglieder sind durch die Gemeinschaft des Betriebes miteinander verbunden. Die soziale Gerechtigkeit erlaubt es nicht, daß der eine sich auf Kosten des anderen bereichert. Dasselbe gilt für Erzeuger und Verbraucher, für Fabrikanten und Händler. Der gerechte Preis ist der Preis, durch den jedem Beteiligten ein angemessener Anteil am Gewinn gesichert und die alleinige Herrschaft der Konjunktur ausgeschlossen wird, die den Stärkeren auf Kosten des Schwächeren und auf Kosten der Allgemeinheit bereichert.

Die soziale Gerechtigkeit duldet keine Reizenghälter neben Hungerlöhnen. Sie duldet nicht, daß ein Teil des Volkes in Not leidet, während der andere Teil Reichtümer aufhäuft.

Wenn Notzeiten kommen, so müssen sie von allen gemeinsam getragen werden.

Zur sozialen Gerechtigkeit gehört es aber auch, daß jeder sein Teil beiträgt und Verpflichtungen übernimmt, um der Gesamtheit zu dienen.

Im Blut des deutschen Volkes und seiner Vorfahren liegt der ausgeprägte Wille zur Freiheit. War im Zeitalter des Liberalismus jeder Arbeiter frei, der für die Keuscherung seines freien Willens mit Arbeitslosigkeit und Not bestraft wurde? Oder der Bauer, der seinen zinsgläubigern das Korn auf dem Dalm zu einem Schleuderpreis verkaufen mußte? War der deutsche Volksgenosse frei, der seine Ehre nicht verteidigen konnte, weil die Gesetzgebung den Begriff der sozialen Ehre nicht kannte und dem Inhaber der wirtschaftlichen Macht praktisch höhere Ehre zuerkannt wurde als dem einfachen Mann? War das deutsche Volk frei, als es seine Würde und die Ehre von bolschewistischen Literaten in den Schmutz ziehen lassen mußte? War es frei in den Fesseln einer kapitalistischen Internationale? Wo war die Freiheit des deutschen Volkes, als seine Tributpflicht an das Ausland und die Kontrolle seiner Lebensäußerungen mit überstaatlichen Verträgen begründet wurde, die nach dem römisch-rechtlichen Denken als frei abgeschlossen galten? Nein,

die Freiheit setzt ein Recht voraus, das jedem Volk dient und seinem gestattet, auf Kosten der Gemeinschaft seinen persönlichen oder politischen Trieben freien Lauf zu lassen. Sie

ist nur vorhanden, wenn ein Volk einig zusammensteht und sich so nach innen und außen behaupten kann.

Deshalb ist die Freiheit niemals ein Gebilde von Paragraphen, sie ist der Inhalt einer Lebensanschauung und der Ausdruck der gemeinsamen Kraft einer Nation. Aus dieser Kraft schöpft der Nationalsozialismus das neue deutsche Recht. Auch der kommende Parteitag wird wieder eine Kraft- und Rechtsquelle für das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes sein!

### Ausländische Diplomaten als Gäste des Führers auf dem Reichsparteitag

Der Führer und Reichkanzler hat auch in diesem Jahre die Ehre der ausländischen Missionen in Berlin als seine persönlichen Gäste zur Teilnahme am Reichsparteitag in Nürnberg eingeladen.

Ihr Erscheinen haben zugesagt: Die Botschafter der Türkei, von Polen, Japan, Italien, Chile, China und Brasilien; die Botschafter von Schweden, Bolivien, Ägypten, Peru, Rumänien, Argentinien, Griechenland, des Irischen Freistaates, von Finnland, Portugal, Kolumbien, Uruguay, der Union von Südafrika, Cuba, Iran, Irak, Lettland, Arabistan, Jugoslawien, Ungarn, Nicaragua, der Dominikanischen Republik, sowie die Geschäftsträger von Guatemala, Panama, Ecuador, Bulgarien, Litauen, Venezuela, Litauen, Dänemark, der Tschechoslowakei, Mexiko, der Schweiz und von Österreich.

80000 + 43000 + 3000

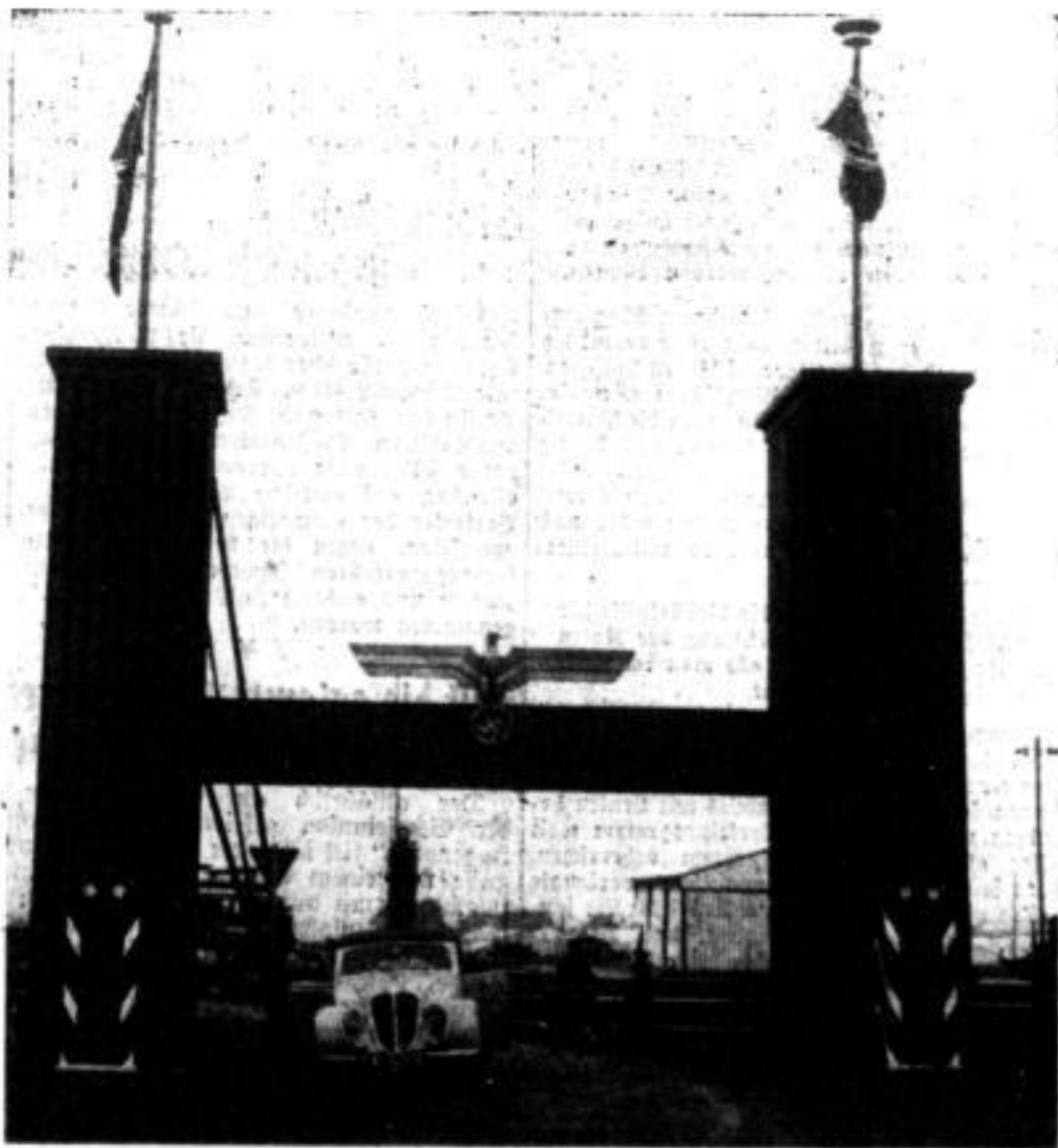
Am diesjährigen Reichsparteitag wird die SA an dem traditionellen Appell vor dem Führer in einer Stärke von 80000 Mann teilnehmen, während der Reichsarbeitsdienst mit 43000 Mann vor dem Führer antreten wird. Zum Appell der SA wird auch das Reichsluftwaffenkorps mit 3000 Mann aufmarschieren. Ihr Anruf wird wieder das Lager Langwasser sein.

Als erste werden die Reichsarbeitsdienstführer das Lager Langwasser beziehen, in 61 Transporten werden sie in Nürnberg ankommen. Das Eintreffen der ersten Gänge ist für den 7. September gemeldet. Die Nürnbergfahrer der SA kommen in 84 Sonderzügen am 11. und 12. September in der Stadt der Reichsparteitage an. Am 14. September kommt ein Reichsgewächsmarsch der SA zur Abwicklung, an dem jeweils der beste Sturm der 22 SA-Gruppen, die sich zu diesem Treffen qualifiziert haben, teilnehmen wird.

### Von den nationalsozialistischen Streitkräften überrumpelt

Front vor Trun, 4. Sept. (Radio.) (Von Sonderberichterstatter des DDF.) Am Freitag früh um 7 Uhr ist es den Truppen General Molos gelungen, die heikelmäßigste Stadt Trun zu erobern.

Unter Anführung des unflüchtigen Weilers konnten die nationalsozialistischen Streitkräfte überrumpelnd aus den etwa 800 Meter vor der Stadt gelegenen provisorischen Stellungen vorbrechen. Nach kurzem Infanterie- und Maschinengewehrfeuer wurden die roten Verteidiger zurückgeworfen, die in wilder Flucht sich über die internationale Brücke bei Denbary auf französisches Gebiet zu retten suchten.



Nürnberg ist zum festlichen Empfang gerüstet

In der Rothenburger Straße zielt ein Portal, geschmückt mit den Hakenkreuzen, den Eingang zum Lager der Wehrmacht.